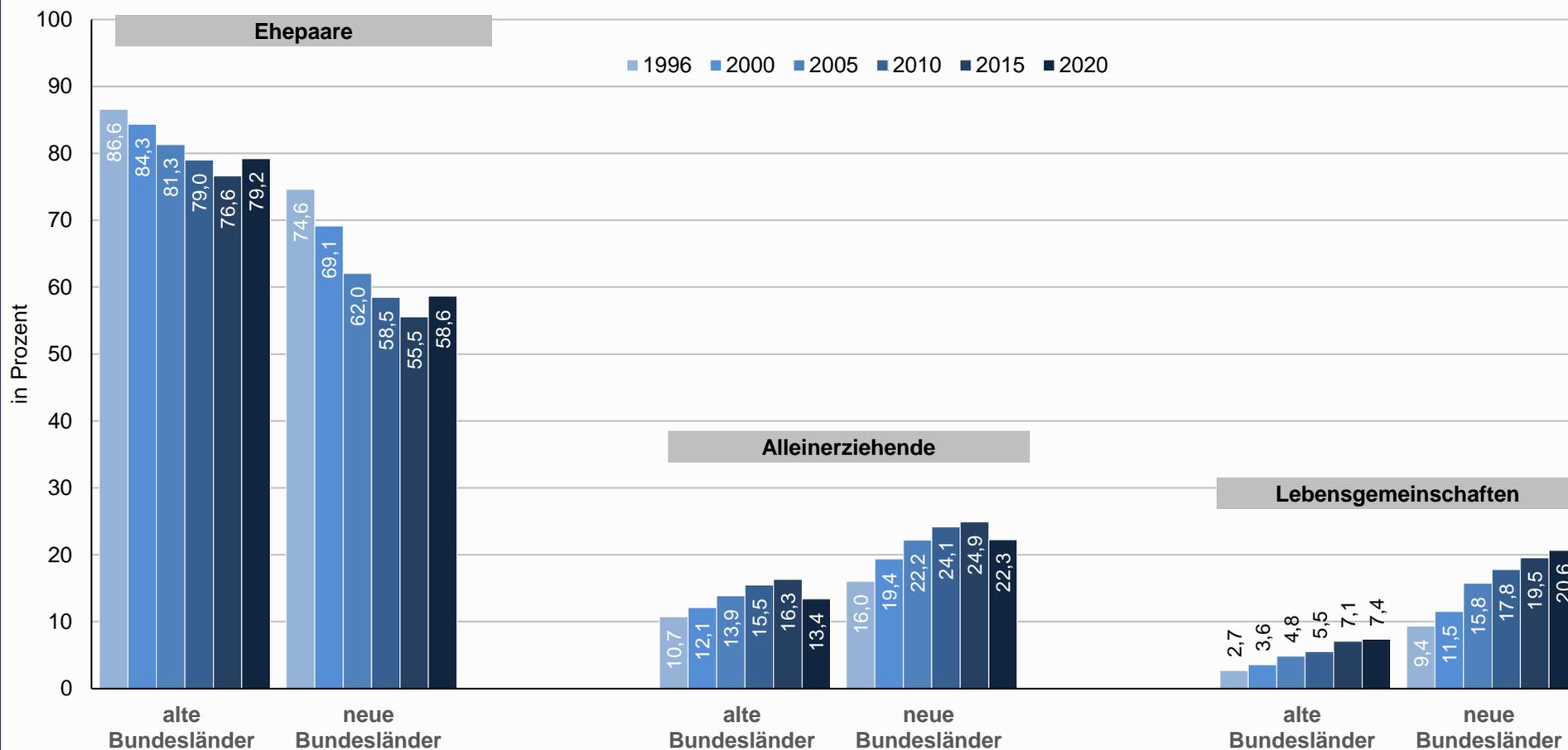


Kinder nach Familienstand der Eltern 1996 - 2020

Kinder¹⁾ unter 18 Jahren in % aller entsprechenden Kinder; alte und neue Bundesländer



1) Ledige Kinder, die im Haushalt ihrer Eltern leben

Quelle: Statistisches Bundesamt (2021), Fachserie 1, Reihe 3, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Haushalte und Familien (eigene Berechnungen)



Kinder unter 18 Jahren nach Familienstand der Eltern, alte und neue Bundesländer, 1996 - 2020

Die meisten Kinder unter 18 Jahren in West- wie in Ostdeutschland leben 2020 mit ihren verheirateten Eltern (inkl. Adoptiv-, Stief- oder Pflegeeltern) zusammen. Die Unterschiede zwischen den alten und den neuen Bundesländern sind allerdings erheblich: Im Westen wohnen mit mehr als drei Viertel (79,2 %) deutlich mehr Kinder bei zusammenlebenden Ehepaaren als im Osten mit etwas mehr als der Hälfte (einschließlich Berlin) (58,6 %).

Bei alleinerziehenden Elternteilen leben 2020 in Westdeutschland 13,4 % der Kinder unter 18 Jahren, in den neuen Bundesländern sind es etwas mehr als ein Fünftel (22,3 %). In den allermeisten Fällen wohnen Kinder von Alleinerziehenden bei ihren Müttern. Der Anteil der Kinder, die bei ihren Vätern leben, ist in West- wie in Ostdeutschland sehr gering.

Im Zeitraum zwischen 1999 und 2015 hat der Anteil der Kinder, die bei einem zusammenlebenden Ehepaar wohnen, in West- und in Ostdeutschland deutlich abgenommen. Ursache für diese Entwicklung sind die zunehmende Verbreitung neuer Lebensformen (Lebensgemeinschaften) sowie der hohe und steigende Anteil von Alleinerziehenden. Allerdings zeigt sich im Jahr 2020 gegenüber 2015 ein deutlicher Zuwachs, der in seiner Stärke schwierig zu interpretieren ist.

In Westdeutschland liegt der Anteil der Kinder, die in Lebensgemeinschaften wohnen im Jahr 2019 mit 7,9 % mehr als doppelt so hoch als im Jahr 1999 (3,4 %). In den neuen Ländern hat sich der Anteil im Zeitraum von 1999 bis 2019 ebenfalls fast verdoppelt von 11,1 % auf 20,6 %.

Das Lebensalter des Kindes und die Familienform hängen zusammen: Kinder unter einem Jahr wachsen recht häufig in Lebensgemeinschaften auf (vgl. [Abbildung VII.96](#)). Dieser Anteil verringert sich jedoch mit dem steigenden Alter. Umgekehrt gewinnt das Zusammenleben mit Ehepaaren an Bedeutung, so dass anzunehmen ist, dass unverheiratete Partner in den Jahren nach der Geburt der Kinder noch eine Ehe schließen. Vor allem steigt mit dem steigenden Lebensalter der Kinder aber auch der Anteil derer, die nur mit der Mutter oder dem Vater zusammenleben. Hier ist davon auszugehen, dass dies eine Folge von Scheidungen bzw. Trennungen ist.

Im Unterschied zur vorliegenden Abbildung, in der die Fragestellung nach der Lebensform aus der Perspektive der Kinder erfolgt, wird in [Abbildung VII.17](#) nach der quantitativen Bedeutung der unterschiedlichen Lebensformen mit Kindern in Gesamtdeutschland aus der Perspektive der Eltern gefragt. Danach lässt sich für 2020 feststellen, dass Ehepaare mit Kindern 71,6 % aller Lebensformen mit Kindern ausmachen. Die Abweichungen zwischen den beiden Betrachtungsweisen lassen sich dadurch erklären, dass die Zahl der Kinder in Ehepaarfamilien größer ist als in Familien von Alleinerziehenden (vgl. [Abbildung VII.97](#)).

Methodische Hinweise

Kinder sind nach dem Mikrozensus definiert als ledige Personen ohne Lebenspartner*in und ohne eigene Kinder, die mit mindestens einem Elternteil zusammenleben. Kinder, die noch gemeinsam mit ihren Eltern in einem Haushalt leben, dort aber bereits eigene Kinder versorgen, sowie Kinder, die nicht mehr ledig sind oder mit einem*einer Partner*in in einer Lebensgemeinschaft leben, werden nicht der Herkunftsfamilie zugerechnet, sondern zählen als eigene Familie mit Kindern oder als Ehepaar bzw. Paar ohne Kinder.

Familien umfassen nach dem Mikrozensus alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, d.h. alle Ehepaare, Lebensgemeinschaften und alleinerziehende Mütter und Väter mit Kindern (leibliche Kinder sowie Stief-, Pflege- und Adoptivkinder) im Haushalt. Grundlage für die Bestimmung einer Lebensform sind soziale Beziehungen zwischen den Mitgliedern eines Haushalts. Eltern-Kind- Beziehungen, die über Haushaltsgrenzen hinweg bestehen, oder Partnerschaften mit getrennter Haushaltsführung, das so genannte „Living apart together“, bleiben daher unberücksichtigt. Lebensformen am Nebenwohnsitz werden ebenfalls aus der Betrachtung ausgeblendet.

Die Daten beruhen auf den Ergebnissen des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung, ihrer Ausbildung sowie zu ihren Lebensbedingungen befragt werden. Jährlich wird ein Viertel aller in der Stichprobe enthaltenen Haushalte ausgetauscht. Folglich bleibt jeder Haushalt vier Jahre in der Stichprobe.

In den Zeitreihen auf Basis des Mikrozensus sind verschiedene methodische Effekte zu berücksichtigen, die die Vergleichbarkeit der Daten einschränken:

- Bis 2005 wurde die Befragung im April durchgeführt, ab 2005 erfolgt sie unterjährig. Es wird seitdem die jahresdurchschnittliche Entwicklung wiedergegeben.
- Ab 2011 werden die Ergebnisse des Mikrozensus auf Grundlage des Zensus 2011 hochgerechnet. Zuvor wurde für Westdeutschland die Volkszählung von 1987 und für Ostdeutschland das zentrale Einwohnerregister der ehemaligen DDR zum Stand Oktober 1990 als Basis der Hochrechnung verwendet. Die Auswirkungen auf die Ergebnisse ist vor allem eine Niveauveränderung der absoluten Werte. Auf die Berechnung von Quoten hat die Änderung nur einen geringen Einfluss.
- Ab 2016 wird auch die Stichprobe des Mikrozensus auf Grundlage des Zensus 2011 gestützt.
- Ab 2017 ist die Erfassung von unverheirateten Paaren von freiwilliger zu verpflichtender Auskunft umgestellt worden.